

sehen Vereinigung hinaus. Das betrifft besonders die freie Entscheidung für den Zivildienst ohne sogenannte Gewissensprüfung und die Gleichstellung der Zivildienstleistenden durch gleiche zeitliche Dauer von Zivildienst und Wehrdienst. Wir brauchen, glaube ich, keinen Gummiknüppel, das möchte ich meinem Vorredner sagen, der die jungen Leute irgendwie wieder in Richtung auf den Wehrdienst lenkt. Wir brauchen eine freie Entscheidung an dieser Stelle.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Wir befinden uns mit dieser Forderung in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament, das in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1989 eine Entschließung über die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen verabschiedet hat, in der ausdrücklich sowohl die freiwillige Entscheidung als auch die zeitliche Gleichstellung gefordert werden. Wir haben also hier in der DDR bereits eine Regelung, die im Rahmen zunehmender europäischer Harmonisierung ohnehin in Zukunft auf uns zukommt.

Was aber viel wichtiger ist, ist die grundsätzliche Entscheidung, daß dieser Dienst eben mehr sein soll als ein Wehrersatzdienst, nämlich ein echter Friedensdienst. Nicht dadurch wird unser Land sicherer, daß wir eine bestimmte Zahl von Soldaten unter Waffen haben und damit Abschreckung üben. Viel mehr wird jeder Soldat, den Deutschland mehr hat, neue Angst schüren. Es gibt ja Leute, die daran Interesse haben. Es wird wieder mehr Soldaten an unseren Grenzen geben, und so besteht die Gefahr, daß der Entspannungsprozeß in Europa, den wir nun Gott sei Dank haben, gebremst werden könnte.

Die großen Bedrohungen unserer Zeit liegen in ganz anderen Stellen. Sie liegen in sozialen Spannungen, sie liegen in neu aufkeimendem Nationalismus, und sie liegen in den Zerstörungen unserer Umwelt. Und deswegen - auch das möchte ich meinem Vorredner zu bedenken geben - brauchen wir keine Angst zu haben, daß die Zahl der Zivildienstleistenden gewissermaßen als Konkurrenz auf den Arbeitsmarkt drängt. Es gibt allein im Bereich des Umweltschutzes einen ganz großen Handlungsbedarf, für den wir auch in Zukunft nicht genügend Leute haben. Wir wissen, daß es bereits heute im sozialen Bereich viel zu wenig Arbeitskräfte gibt. Und ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir von der Zivildienstregelung der Bundesrepublik in einem Punkt ganz entscheidend lernen können: Dort wird nämlich die Möglichkeit genutzt, daß Zivildienstleistende auch etwas für die Völkerverständigung tun, indem sie diesen Dienst als einen Versöhnungsdienst außerhalb ihres Landes leisten und damit Brücken bauen. Und das, denke ich, sollte nicht nur in Richtung Westeuropa, sondern auch in Richtung Osteuropa geschehen - auch nach Isreal, denke ich. Und ich könnte mir also sehr wohl eine Regelung vorstellen, die den Dienst etwa in der Aktion Sühnezeichen dem Zivildienst gleichstellt.

Und es gibt noch eine zweite Regelung in der Bundesrepublik, die zwar zahlenmäßig keinen allzu großen Bereich umfaßt, aber trotzdem für meine Begriffe unverzichtbar ist, die Möglichkeit, daß man seinen Zivildienst als Entwicklungsdienst leistet,

(Beifall, vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

daß sich eben jemand, der Medizin studieren möchte, bereit erklärt, nach Abschluß seines Studiums - oder jemand anderes nach Abschluß seiner Fachausbildung - dort diese Zeit in einem Entwicklungsdienst nachholt, das ist - wenn auch zahlenmäßig nicht so umfassend - eine wichtige Quelle für Entwicklungsdienste gerade auch im nichtstaatlichen Bereich und besonders in den Berufsgruppen, in denen es aus finanziellen Gründen nicht sehr attraktiv ist, ins Ausland zu gehen.

Damit alle diese Möglichkeiten, meine Damen und Herren, aber wirklich als gleichberechtigte undiskriminiert in einem zukünftigen Friedensdienst verwirklicht werden können, muß im zweiten Staatsvertrag die freie Entscheidung und die Gleichbehandlung Zivildienstleistender festgeschrieben werden. Ich denke, das kann am besten dadurch geschehen, wenn die Ausgestaltung des Zivildienstes in die Verantwortung der Länder übergeht, die auf dem Territorium der DDR entstehen, und je-

der, der sich zum Zivildienst in diesen Ländern gemeldet hat, würde dann automatisch überhaupt keine Einberufung zum Wehrdienst mehr erhalten.

Ich bitte daher den Ausschuß - ich will das hier nicht als Antrag formulieren, ich denke, der Ausschuß kann das mitnehmen -, zu überlegen, ob dem Anliegen, das hier von der CDU kommt, nicht am besten Rechnung getragen würde, wenn man statt eines Beauftragten Länderbeauftragte benennen würde und wenn man die ausdrückliche Festschreibung dieser Aufgaben im zweiten Staatsvertrag zu einem Konsens zwischen den Fraktionen machen könnte. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelte Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, Frau Birthler.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich bin der Meinung, daß freie Entscheidung auch bedeuten kann, daß man auch einen zivilen Dienst, der von der Wehrpflicht abgeleitet ist, für sich nicht bejahen kann - und wie meinen Sie - könnten die Interessen dieser Personen vertreten werden?

Dr. Meisei (Bündnis 90/Grüne):

Das Recht auf Wehrdienstverweigerung im umfassenden Sinne ist von der UNO und ist von verschiedenen kirchlichen Institutionen immer wieder in Resolutionen klargestellt und gefordert worden. Es ist natürlich sicherlich an dieser Stelle eine sehr gründliche Begründung nötig, in der deutlich gemacht wird, daß hier wirklich schwerwiegende Gründe vorliegen, aber ich denke, daß auch die Vermittlung in diesen Fällen zu den Aufgaben solcher Beauftragter gehört und daß sie jedenfalls zu verhindern haben, daß jemand, der aus ehrlichen Gründen jede Art von Dienst, die ihm direkt oder indirekt als Wehrdienst erscheint, nicht einfach vorschnell kriminalisiert wird.

Ich denke aber, daß diese Frage sich um so weniger stellen wird, je besser der Zivildienst zu einem wirklichen Friedensdienst ausgestaltet wird; denn alle Personen, die ich bis jetzt kenne, die also auch Zivildienst in bestehenden Formen, etwa auch in der Bundesrepublik, nicht annehmen, tun das mit der Begründung, daß für sie die dort augenblicklich bestehende Form des Zivildienstes eben kein ganz überzeugender Friedensdienst, sondern doch noch ein halber Wehrdienst ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Anfrage, bitte schön.

Jeien (CDU/DA):

Sie haben verschiedene Möglichkeiten erwähnt, die in der Bundesrepublik gefunden worden sind für den Einsatz von Zivildienstleistenden. Sie haben die Kirche als möglichen Ort des Einsatzes nicht erwähnt. Was halten Sie denn von dieser Möglichkeit, die also auch eine in der Bundesrepublik ist.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Ich hatte die soziale Rolle der Kirche - und damit meine ich jetzt nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Jugendarbeit und all das - so hoch eingeschätzt, daß ich sie eigentlich bei aller Art von freien Verbänden unter dem sozialen Einsatz subsumiert habe. Ich denke, dieser Auslegungsspielraum besteht also bereits in der bestehenden Verordnung.

Worauf es mir ankam, war, noch zusätzliche Möglichkeiten, die in Ausweitung dieser Verordnung noch geschaffen werden müßten, dem Ausschuß noch einmal zu bedenken zu geben.